

Lärmaktionsplan
gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Dobbin-Linstow für den Ortsteil Linstow
vom 10.07.2008

1. Allgemeines

**1.1. Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen,
Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer
Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Die Gemeinde Dobbin-Linstow entstand am 1. Januar 2000 durch den Zusammenschluss der vormals selbständigen Gemeinden Dobbin und Linstow. Das 65 km² große Gemeindegebiet liegt in einer waldreichen und sehr dünn besiedelten Region der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Südhälfte der Gemarkung Dobbin-Linstow gehört zum Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide, der sich auch auf die angrenzenden Landkreise Parchim und Müritz erstreckt. Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Bornkrug, Dobbin, Glave, Groß Bäbelin, Hinrichshof, Klein Bäbelin, Linstow, Neu Dobbin und Zietlitz. Der Tourismus und die Landwirtschaft prägt heute das Bild der Gemeinde. Zahlreiche Ferienhäuser und Pensionen sind in den letzten Jahren neu entstanden. Quer durch das Gemeindegebiet führt die A 19 von Rostock nach Berlin, von der Anschlussstelle Linstow führen Verbindungsstraßen nach Krakow am See und nach Waren (Müritz) (L 204). Die nächsten Bahnhöfe befinden sich in Malchow, Lalendorf und Waren (Müritz). Die Einwohnerzahl betrug per 31.12.2006: 590.

Der Gemeindeschlüssel lautet: 13 0 53 102

1.2. Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Der Amtsvorsteher des Amtes Krakow am See für die Gemeinde Dobbin-Linstow
Markt 2
18292 Krakow am See
Ansprechpartner: Tel. 038457 304 31; Fax: 304 40; herbst@krakow-am-see.de

1.3. Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4. Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1. Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptstraßen belasteten Menschen : OT Linstow

Lden dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm	LNight dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	34	über 50 bis 55	19
über 60 bis 65	12	über 55 bis 60	9
über 65 bis 70	4	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptstraßen belasteten Fläche und Wohnungen : OT Linstow

Lden dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55-65 dB(A) Lden	1,0	26
65- 75 dB(A) Lden	0,2	3
über 75dB(A)	0,1	0

2.2. Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Dobbin-Linstow OT Linstow sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 folgende relevanten Lärmbelastungen festzustellen:

- 0 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>70dB(A))
- 0 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>60dB(A))
- 4 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt (>65-70dB(A))
- 9 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt (>55-60dB(A))
- 12 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt (>60-65dB(A))
- 19 Menschen sind in der Nacht Belastungen ausgesetzt (>50-55dB(A))

2.3. Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Laut § 47d BImSchG sollen bis zum 18.07.2008 Lärmaktionspläne aufgestellt werden, für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, an Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr und an Großflughäfen, dort wo diesbezüglich Lärmprobleme auftreten. Somit war für die Aufstellung der Lärmkarten die BAB 19 als Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen über 6 Mill. Kraftfahrzeuge pro Jahr zu berücksichtigen. Als Ergebnis der Lärmsituationsuntersuchung und auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 wurde für die Gemeinde Dobbin-Linstow im Bereich der BAB 19 – Wohnbebauung OT Linstow Lärmprobleme durch den Kraftfahrzeugverkehr auf der BAB 19 festgestellt, die gleichzeitig verbesserungsbedürftig sind.

Diese Konfliktbereiche bezogen auf Straßenverkehrsgeräuschimmissionen wurden ebenfalls bei der Aufstellung des Schallimmissionsplanes des Amtes Krakow am See im Jahre 2001 vom TÜV NORD Umweltschutz Rostock GmbH & Co.KG ermittelt.

3. Maßnahmeplanung

3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Dobbin-Linstow OT Linstow wurden bisher im Bereich des Ferienresort Linstow lärmindernde Maßnahmen, in Form eines Lärmschutzwalls, umgesetzt. Dieser verläuft parallel zur Autobahnachse. Im Zuge der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 47 a des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 15. März 1995 wurde die TÜV NORD Umweltschutz Rostock GmbH & Co.KG 2001 beauftragt Schallimmissionspläne, Immissionsempfindlichkeitspläne und Konfliktpläne für den Amtsbereich Krakow am See aufzustellen. Das Hauptpotential zur Lärminderung lag im o.g. Untersuchungsgebiet in der Errichtung von Lärmschutzbauwerken in Kuchelmiß und Linstow. Im erstellten Schallimmissionsplan der TÜV NORD Umweltschutz Rostock GmbH & Co.KG wurde zur Lärminderung die Errichtung von Lärmschutzbauwerken vorgeschlagen. So könnte durch einen Lärmschutzwall an der BAB 19 im Bereich der Ortslage Linstow (Länge: 1100m, Höhe: 8 m) eine Pegelreduzierung um bis zu 10 dB(A) erzielt werden.

3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Prinzipiell wird vorgeschlagen dem aktiven Schallschutz (durch Maßnahmen an der Quelle der Lärmentstehung und auf dem Ausbreitungsweg des Lärms) Vorrang gegenüber dem passiven Schallschutz (durch Maßnahmen am Empfänger) einzuräumen.

Es werden folgende Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als eine effektive und kostengünstige Maßnahme zur Lärminderung und Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen,
- Sanierung von lärmintensiven Belägen und Einbau lärmindernder Straßenoberflächen,
- Einsatz von Schallschutzwänden und -wällen.

3.3. Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Festlegung und geplante Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

3.4. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die vorliegende Lärmaktionsplanung soll auf Lärmprobleme hinweisen und den Lärmschutz auf planerischer Ebene mehr Gewicht beimessen. Die Lärmaktionsplanung soll mit anderen Planungen in Wechselbeziehung gebracht und durch andere Planungsträger Berücksichtigung finden. Da der Lärmaktionsplan vorrangig bauliche Maßnahmen an der BAB 19 zur Lärminderung vorschlägt und die Gemeinde Dobbin-Linstow nicht Straßenbaulastträger ist, soll der Lärmaktionsplan den Straßenbaulastträger bei der Entscheidung, ob und wann dieser im Rahmen des Straßenbaus oder der Straßenunterhaltung Maßnahmen durchführt, beeinflussen. Als mittelfristiges Ziel soll die Wohnbevölkerung den hohen Lärmbelastungen am Tag wie auch insbesondere nachts nicht mehr ausgesetzt sein.

3.5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch Einsatz von Schallschutzwänden – und wällen lassen sich hohe Geräuschminderungen von bis zu 20 dB(A) erreichen. Bei Einsatz dieser Lärminderungsmethode könnte erreicht werden, dass am Tag 50 Menschen und in der Nacht 28 Menschen erhöhten Lärmbelastungen nicht mehr ausgesetzt sind.

4. Formelle und finanzielle Information

4.1. Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplans

Die Gemeindevertretung von Dobbin-Linstow hat am 03.04.2008 den Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für den OT Linstow gefasst.

4.2. Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplans

Die Gemeindevertretung von Dobbin-Linstow hat am 10.07.2008 den Beschluss zum Lärmaktionsplan für den OT Linstow gefasst.

4.3. Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Gemeinde Dobbin-Linstow für den OT Linstow wurde am 10.05.2008 im Krakower Seekurier öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf lag im Zeitraum von 19.05. bis 20.06.2008 im Amt Krakow am See zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.04.2008 zur Stellungnahme aufgefordert.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Dobbin-Linstow für den OT Linstow wird gemäß § 47d Abs. 5 B1SchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.7 Link zum Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan wird der Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse www.amt.krakow-am-see.de zugänglich gemacht.

Dobbin-Linstow, den 07.08.2008

Baldermann
Bürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{Den} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt.

Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{5,6} Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ⁷		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁸		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sicher- gestellt werden soll ⁹	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGB.I S.2550) heranzuziehen.

⁵ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBf 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

⁶ Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

⁸ Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGI. I S. 1036)

⁹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)